

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.01.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II Rechtsamt Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0048 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen**
 hier: Zuwendungsvertrag mit der Lebenshilfe für geistig Behinderte / Ortsverein
 Darmstadt e. V.

Vorlage vom: 16. 1.2007

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Unterzeichnung des beiliegenden Zuwendungsvertrages (inkl. Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblatt) mit der Lebenshilfe für geistig Behinderte / Ortsverein Darmstadt e. V. zu.

Anlagen: Kalkulationsblatt 2007
 Leistungsbeschreibung Lebenshilfe e. V.
 Zuwendungsvertrag Lebenshilfe

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16. Januar 2007:

Nach Abschluss eines erfolgreichen Modellversuches zur Neustrukturierung sozialer Hilfen in Hessen, führten intensive Verhandlungen zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Hessischen Sozialministerium zu dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung die die Grundsätze der „Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ hessenweit übertragen soll.

Dieser Rahmenvereinbarung haben sich nach und nach sämtliche hessische kreisfreie Städte und Landkreise angeschlossen. Am 27. Januar 2005 wurde vom damaligen Oberbürgermeister Benz die Beitrittserklärung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Rahmenvereinbarung unterzeichnet.

Am 15. September 2006 unterschrieb Oberbürgermeister Walter Hoffmann die Zielvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen sowie der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Verwendung des örtlichen Budgets gemäß § 3 und über die Verwendung der Mittel des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gemäß § 9 der oben genannten Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen.

Der Magistrat hat die Vorgänge mit Vorlage 264 am 26. April 2006 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die weitere Vorgehensweise beschlossen. Die Magistratsvorlage lag der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2006 zur Kenntnisnahme vor.

Die Rahmenvereinbarung sieht im § 6 vor, Zuwendungsverträge mit den Anbietern sozialer Hilfen in ihren Zuständigkeiten abzuschließen.

Die **Lebenshilfe für geistig Behinderte Ortsverein Darmstadt e. V.** ist in der Zielvereinbarung dem Ziel „Ambulante Versorgung für Menschen mit Behinderungen und ihren Familien“ zugeordnet.

Für diesen Förderzweck werden mit diesem Vertrag ausschließlich die bislang über das Land Hessen und den Landeswohlfahrtsverband Hessen ausgezahlte Zuschüsse zur institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung geregelt. Darüber hinaus finanziert sich der Verein aus Spendeneinnahmen.

Die im Zuwendungsvertrag genannten Zuschüsse werden vom Land Hessen in Höhe von 14.319,00 Euro und vom Landeswohlfahrtsverband Hessen mit 21.347,00 Euro der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen von Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag wurde vom Rechtsamt sowie vom Revisionsamt geprüft. Die in der Anlage beigefügte Leistungsbeschreibung lag der stadtinternen „AG Kommunalisierung“ vor und wurde von der Sozial- und Jugendhilfeplanung als „den Standards entsprechend“ bewertet.

Darmstadt, 16. Januar 2007
dr-gö, Nst.: 32 73

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlage
Zuwendungsvertrag
Kalkulationsblatt